

Franconofurt AG – Hauptversammlung 2012

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den von der Gesellschaft benannten Vertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Dazu hat die Gesellschaft Herrn Karl Richter, Mitarbeiter der UBJ. GmbH, Hamburg - die UBJ. GmbH unterstützt die Gesellschaft bei der Organisation der Hauptversammlung - als Stimmrechtsvertreter benannt.

Falls Sie diesen Service nutzen möchten, sind nur wenige Schritte notwendig:

1. Melden Sie Ihre Aktien zur Hauptversammlung an, indem Sie die Eintrittskarte/n über Ihre depotführende Bank zur Hauptversammlung der Franconofurt AG anfordern.
2. Nutzen Sie das auf der Homepage der Gesellschaft unter www.franconofurt.de bereitgestellte Vollmachts- und Weisungsformular für die Erteilung der Vollmacht und der Weisung auf den Stimmrechtsvertreter, oder fordern Sie dieses Formular bei der Franconofurt AG an und füllen es vollständig aus, indem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, Ihre Stimmrechte weisungsgebunden auszuüben.
3. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Das Vollmachtsformular kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet werden. Senden Sie bitte Ihre Vollmacht mit den Weisungen zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 7. Mai 2012 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an folgende Adresse:

Franconofurt AG
Investor Relations - HV 2012
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Telefax: +49 (0) 69 / 920 374 101
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht für Sie nur ausüben kann, wenn die Eintrittskarte/n über Ihre Aktien auf Ihren Namen lautet und diese Eintrittskarte/n sowie das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem von der Franconofurt AG benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 7. Mai 2012 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) vorliegen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.franconofurt.de einsehen.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Franconofurt AG nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.

Sollten Sie noch Fragen haben, so steht Ihnen unser Investor Relations-Team jederzeit gerne unter der Telefonnummer 069 920 374 100 zur Verfügung.